



# Monatsbetrachtung des Imkerverein Feuchtwangen

September

## Einwinterung

Lieber einige Völker weniger einwintern und alle auswintern als alle Völker einwintern und wenige auswintern.

### Was soll uns dieser Satz sagen?

Ws kommt nicht darauf an möglichst viele Völker einzuwintern sondern **nur gesunde und starke Völker einwintern**. Diese haben dann mit einer erfolgreichen Varroabehandlung alle Chancen im Frühjahr wieder auszuwintern.

Im August und September sind wir bei unseren Völkern in der Spätsommerpflege angekommen.

Hier legt der Imker den Grundstein für ein erfolgreiches imkerliches Handeln im kommenden Jah. Das Ziel der Spätsommerpflege ist es Bienenvölker bis zur Einwinterung im Oktober stark und gesund zu haben. Nur dann können Bienenvölker im Frühjahr auch stark auswintern um eine zügige und starke Entwicklung im Frühjahr durchzumachen.

### Grundsatz der Spätsommerpflege:

1. **Nur starke Völker weiterführen.**
2. **Schwache Völker auflösen.**

Wichtig ist auch weiterhin den Varroabefall regelmäßig zu kontrollieren. Nur so kann eine evtl. Reinvasion erkannt werden und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Es wird auch Zeit Mäuseschutzgitter an den Beuten anzubringen.

Das Flugloch wird weiter klein gehalten.

Wie die Einwinterungsstärke beurteilt wird ist im Internet auf unserer Homepage unter folgendem Link zu ersehen:

<https://www.imkerverein-feuchtwangen.de/lehrbienenstand/imkerjahr/einwinterung/>

#### Nächsten Termine:

03.09.2017 Bayerischer Imkertag in Friedberg  
07.10.2017 Stammtisch Gasthaus Schöllmann  
22.10.2017 Tag der offenen Tür OGV Feuchtwangen in Aichen  
zell

Die Monatsbetrachtung und viele weitere Informationen sind auch im Internet unter:

[www.imkerverein-feuchtwangen.de](http://www.imkerverein-feuchtwangen.de)  
zu finden.

Erstellt von Thomas Böhm, IV Feuchtwangen

# Honig Vermarktung und Honigetikettierung

## Was muss beachtet werden ?

Rechtsgrundlage zur Etikettierung sind das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch.

Zusätzlich sind folgende Verordnungen zu beachten:

- Honigverordnung
- Preisangabenverordnung
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
- Leitsätze nach dem Deutschen Lebensmittelbuch
- Loskennzeichnungsverordnung/  
Fertigpackungsverordnung

**Die Beschriftung** regelt welche Angaben auf dem Etikett vorhanden sein müssen.

- Verkehrsbezeichnung
  - Blütenhonig, Honigtauhonig, Tropfhonig, Presshonig, Schleuderhonig oder nur Honig
  - Wabenhonig, Honig in Wabenteilen oder Wabenstücke in Honig, Backhonig
- Ursprungsland: Deutschland
- Zusatzangaben nach Honigverordnung und Lebensmittelbuch. Diese Angaben müssen zutreffen wenn sie gemacht werden:
  - Botanische Sorte, z.B.
    - Rapshonig
  - Region: z.B. Feuchtwanger Honig
  - Erntezeitpunkt z.B. Sommertracht
  - Qualitätsangaben
    - Auslese
    - Premium
  - Erzeugerhinweise ... aus eigener Imkerei

## Qualitätskriterien Honigverordnung:

Qualitätskriterium	Honigverordnung	DIB-Richtlinien	Qualitäts-hervorhebende Angaben <b>Auslese</b>	Qualitäts-hervorhebende Angaben <b>feine Auslese Premium</b>
Wassergehalt	20 % Heide 23%	18 % Heide 21,4%	maximal 18 %	maximal 18 %
HMF	40 ppm	höchstens 15 ppm	höchstens 15 ppm	höchstens 10 ppm
Invertase		mindestens 64 U/kg	mindestens 60 U/kg	mindestens 85 U/kg

## Was muss laut Gesetzgeber auf das Etikett?

- Hersteller, Verpacker oder Verkäufer mit Anschrift
- Mindesthaltbarkeitsdatum (im Sichtfeld oder mit Verweis)  
Mindestens haltbar bis....  
Ende 20XX (dann mind. 18 Monate)  
Ende XX.20XX (dann mind. 3 Monate)  
XX.XX.20XX (tagesgenaues MHD)  
siehe .....(dann Angabe außerhalb des Gesichtsfeldes möglich)
- Nennfüllmenge in Gramm
- Losnummer mit „L“ gekennzeichnet (Entfällt bei tagesgenauen Mindesthaltbarkeitsdatum) – Rückverfolgbarkeit
- Schriftgröße bei 500 Gramm-Glas: mind. 4 mm

## Verpackungsverordnung

- Nach der Verpackungsverordnung muss jede Verpackung, die in den Verkehr gebracht wird lizenziert sein (Duales System). Kein Aufdruck des Grünen Punkts erforderlich!
- Ausgenommen sind Mehrwegverpackungen. Diese müssen für eine wiederholte Befüllung geeignet und eindeutig als Mehrwegverpackung gekennzeichnet sein. Hierzu bestehen zwei alternative Möglichkeiten:
  - ausdrückliche Bitte um Rückgabe des Glases über Informationsschreiben, Hinweis auf Etikett oder Zusatzaufkleber
  - Erhebung eines Pfandes

## Lebensmittelgesetz

- Verbot der gesundheitsbezogenen Werbung
  - Keine Hinweise auf eine heilende Wirkung!!
  - Keine Symbole aus der Medizin etc. verwenden (Beispiel Askulap-Stab – Apotheke)
  - Keine Personen in Kleidung abbilden, die den Heilberufen zugeordnet werden können!
  - Probleme mit der Lebensmittelkontrollbehörde und Amtsapotheker möglich
- Verbot von Täuschungen
- Begrenzung bzw. Verbot von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln (Rückstandshöchstmengeverordnung)

## Mischungen von Honig mit anderen Produkten

- Honig können z. B. Gewürze zugesetzt werden.
- Hinweise der Kennzeichnungsverordnung beachten:
  - Zutatenliste (in abnehmenden Mengenanteilen)
  - weniger als 2 % am Endprodukt: Die Angabe „Enthält...“ ist möglich!
- Mischungen mit Früchten sind schwierig (MHD, etc.) • Bezeichnung schwierig! Der Begriff „Honig“ muss in den Hintergrund treten!
- Absprache mit der zuständigen Lebensmittelkontrollbehörde sinnvoll

## Etikett des DIB

- Etikett darf nicht auf Neutralgläsern verwendet werden!
- DIB Gläser dürfen nicht mit neutralen Etiketten oder ungenehmigten Zusatzetiketten versehen werden.
- Warenzeichen: Glas + Gewährstreifen + Deckeleinlage